

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 5. September 2016

Staatskanzlei

7 2015.RRGR.1008 Motion 259-2015 Köpfli (Bern, glp) Für ein zeitgemässes Auszählssystem im Kanton Bern Richtlinienmotion

Vorstoss-Nr.:	259-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	23.10.2015
Eingereicht von:	Köpfli (Bern, glp) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 596/2016	vom 25. Mai 2016
Direktion:	Staatskanzlei

Für ein zeitgemässes Auszählssystem im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Auszählssystem bei Wahlen im Kanton Bern so anzupassen, dass

1. unnötige Zwischenschritte beseitigt werden und die Resultate so früher vorliegen
2. schon im Verlauf des Tages eine laufend aktualisierte Übersicht über die Entwicklung aller Listen- und Kandidatenstimmen vorliegt, wie es in anderen Kantonen Standard ist

Begründung:

Erneut hat man in der ganzen Schweiz bis kurz vor Mitternacht darauf gewartet, dass auch aus dem Kanton Bern die Wahlresultate vorliegen. Im Bund vom 19. Oktober wird dies in einem Artikel mit dem Titel «Der Flaschenhals der Nation» wie folgt begründet: «Die Berner rechnen aber jeweils im Vorfeld schon mit späteren Abschlusszeiten als andere Kantone. Mit kleineren Kantonen lässt sich dies nicht vergleichen, doch warum ist etwa Zürich, mit mehr Stimmberechtigten, schneller als Bern? [...] Während die Gemeinden in Zürich ihre Daten direkt in das kantonale System einspeisen, melden die Berner Gemeinden ihre Zahlen zuerst den Regierungstatthalterämtern. Diese importieren dann die Resultate ins kantonale System. Zurzeit sei es nicht angedacht, das System umzustellen, sagt Wyler.»

Das ineffiziente und unübersichtliche System im Kanton Bern ist ärgerlich, weil es Vorurteile gegenüber unserem Kanton unnötig bestätigt, denn es liegen effizientere Methoden vor, die sich auch in grossen Kantonen bewährt haben. Diese sind nicht nur schneller, sondern auch übersichtlicher. So ist beispielsweise im Kanton Zürich von Beginn weg die Entwicklung aller Listen- und Kandidatenstimmen für den ganzen Kanton verfügbar. Eine wertvolle Dienstleistung für Medienschaffende und Bevölkerung.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Laut dem Gesetz über die politischen Rechte übt der Regierungsrat die Aufsicht aus über die Durchführung der eidgenössischen und kantonalen Wahlen und Abstimmungen. Die Staatskanzlei leitet die Durchführung der eidgenössischen und kantonalen Urnengänge. Der Kanton unterhält Informatikanwendungen, welche die Ermittlung der Ergebnisse der Wahlen und Abstimmungen und

die erforderlichen statistischen Auswertungen unterstützen.

Der Kanton Bern setzt bei Abstimmungen und Wahlen Informatiklösungen der Bedag Informatik AG ein. Die von den Gemeinden übermittelten Resultate werden dabei durch die Regierungsstatthalterämter ins kantonale System eingegeben, bei Majorzwahlen (Regierungsrats-, Ständeratswahlen) und Abstimmungen manuell, bei Proporzahlen (Nationalratswahlen, Grossratswahlen) durch den Import einer Datei aus der Wahlsoftware der Gemeinde.

Die von der Staatskanzlei derzeit eingesetzten Informatikanwendungen sollen in naher Zukunft durch eine neue Resultateermittlungssoftware ersetzt werden. Dabei ist für Majorzwahlen und Abstimmungen vorgesehen, dass die Gemeinden direkt an das kantonale System angebunden werden. Offen ist derzeit, ob die Gemeinden auch bei Proporzahlen direkt angebunden werden sollen oder ob hier wiederum eine Schnittstelle zum Import der Resultate aus den Informatikanwendungen der Gemeinden vorgesehen wird.

In verschiedenen Schweizer Kantonen wird bei eidgenössischen und kantonalen Proporzahlen sowohl auf Stufe Kanton als auch Gemeinde mit einer einzigen Applikation gearbeitet, und die Gemeinden erfassen die Resultate direkt in der kantonalen Informatikanwendung. Solche Lösungen sind aber regelmässig mit höherem Support- und/oder Schulungsaufwand verbunden, und sie verursachen höhere Kosten für den Kanton. Bei der Einführung einer derartigen Lösung würden die Gemeinden zudem faktisch zur Übernahme der kantonalen Software auch für ihre eigenen (kommunalen) Wahlen gezwungen. Die Frage eines allfälligen Wechsels zu einem Einheitssystem muss daher zwingend in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden angegangen werden.

Die Staatskanzlei unterzieht derzeit (unter Einbezug der Gemeinden) die Variante einer einheitlichen Wahl- und Abstimmungssoftware für Kanton und Gemeinden einer näheren Prüfung. Auch eine Schnittstellen-Lösung für Proporzahlen, bei der ein Import der Ergebnisse aus der Anwendung der Gemeinde in die kantonale Applikation stattfindet, kann aber aus Sicht des Regierungsrats eine zuverlässige Lösung darstellen, die für eine zeitgerechte Ermittlung und Publikation der Wahlergebnisse Gewähr bietet.

Bei den Nationalratswahlen vom 18. Oktober 2015 lagen die Resultate aus 355 von 356 Berner Gemeinden um 20.30 Uhr vor. Aufgrund eines Informatikproblems in der Stadt Bern verzögerte sich die Ermittlung des Endresultats bis gegen 23.30 Uhr. Ohne das Problem, das in der Stadt Bern aufgetreten war, hätte auch der Kanton Bern mit seiner bestehenden Informatiklösung die Resultate der Nationalratswahlen zu einem vergleichbaren Zeitpunkt wie der Kanton Zürich ermitteln können. Dieser veröffentlichte das Endergebnis um 19.58 Uhr. Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die Ermittlung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen in den grösseren Kantonen mit einer Vielzahl von Gemeinden unabhängig vom eingesetzten Informatiksystem immer länger dauern wird als in Kleinkantonen.

Was das Anliegen der fortlaufenden Publikation der Listen- und Kandidatenstimmen anbelangt, so publizierte die Staatskanzlei bei den Nationalratswahlen 2015 (anders als bei früheren Nationalrats- oder Grossratswahlen) bei den Zwischenresultaten der Gemeinden lediglich die Listenstimmen und Parteistärken im Internet, nicht aber die detaillierten Resultate der einzelnen Kandidierenden. Diese waren erst auf Stufe Verwaltungskreis erkennbar. Die Staatskanzlei sieht vor, bei künftigen Proporzahlen die detaillierten Resultate der einzelnen Kandidierenden in den Gemeinden wiederum fortlaufend im Internet zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Annahme als Postulat

Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsident. Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Richtlinienmotion, deshalb führen wir eine reduzierte Debatte. Der Antrag des Regierungsrats lautet, Ziffer 1 als Postulat zu überweisen und Ziffer 2 anzunehmen bei gleichzeitiger Abschreibung. Der Motionär ist mit diesen Anträgen einverstanden. Wird der Antrag aus dem Rat bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein, damit kommen wir zur Abstimmung. Wir führen nur eine Abstimmung durch, indem wir über den Antrag der Regierung befinden. Wer den Vorstoss also gemäss Antrag Regierung behandeln will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Regierung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ziff. 1 Annahme als Postulat

Ziff. 2 Annahme und Abschreibung

Ja	137
----	-----

Nein	0
------	---

Enthalten	0
-----------	---

Präsident. Der Rat hat den Antrag der Regierung einstimmig unterstützt.